



Gemeinde Mainhardt

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats vom 9. März 2022

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Vorsitzender

Komor, Damian

Mitglieder

Enderle, Alexander
Feger, Heiko
Feuchter, Wolfgang
Hofmann, Bettina
Kemppel, Stephan
Kotzel, Lena
Noller, Janik
Röger, Karina
Schanzenbach, Bernd
Schanzenbach, Dietmar
Schoch, Joshua
Schoch, Tilman
Schweizer, Bernhard
Truckenmüller, Wolfgang
Weller, Ulricke
Weydmann-Sziel, Karin (ab 18.15 Uhr, TOP 4 öffentlich)

Schriftführung

Kübler, Daniela

Verwaltung

Göbel, Marvin
Heiden, Volker
Wagenländer, Friedmar

Ortsvorsteher

Danner, Tanja
Feger, Jürgen
Wagner, Thomas

Öffentliche Sitzung vom 9. März 2022

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Braun, Doris (privat verhindert)
Braun, Volker (privat verhindert)
Holdreich, Julia (privat verhindert)
Koppenhöfer, Thomas (privat verhindert)
Müller, Simon (privat verhindert)
Rudolph, Dominik (privat verhindert)
Walz, Birgit, Dr. (privat verhindert)

Zur Beurkundung:

Damian Komor
Bürgermeister

Daniela Kübler
Schriftführerin

Gemeinderat:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

		Vorlage Nr.
TOP 1	Bekanntgaben	
TOP 2	Anfragen und Anregungen des Gemeinderats	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	Sachstandsbericht des Breitbandausbaus im Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall und Ausbau der grauen Flecken in der Gemeinde Mainhardt	014/2022
TOP 5	Ergänzung Pachtvertrag Freibadkiosk	010/2022
TOP 6	Bebauungsplan "Gewerbegebiet Äußerer Eichwald - Erweiterung Ost" - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss	013/2022
TOP 7	Neufassung der Hauptsatzung - Abschaffung der unechten Teilortswahl	009/2022
TOP 8	Bausachen	

Öffentliche Sitzung vom 9. März 2022

§ 1 Bekanntgaben

Beratungsverlauf:

BM **Komor** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Mitglieder des Gemeinderats. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

BM **Komor** gibt bekannt, dass ab dem 04.04.2022 Verbesserungen im ÖPNV beschlossen wurden. Die Gemeinde Mainhardt werde zukünftig ein Tarifgebiet sein und die Rufbuszeiten würden ausgedehnt.

Zudem informiert BM **Komor** über die aktuelle Corona-Lage im Landkreis und in der Gemeinde. Aktuell seien 334 Personen der Gemeinde Mainhardt in Quarantäne bzw. infiziert. Ab 20. März sollen die Corona-Beschränkungen größtenteils wegfallen, es sei aber noch nicht ganz klar, welche Beschränkungen bleiben.

Zuletzt informiert BM **Komor** über die Einrichtung des Koordinierungsstabs bezüglich des Ukraine Kriegs und der Hilfe und Aufnahme von Flüchtlingen. Dieser setze sich aus Rathausmitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern zusammen. Die Hilfsangebote sollen zentral koordiniert und betreut werden. Im Moment seien 15 Personen aus der Ukraine in der Gemeinde angekommen. Wichtig sei, dass so bald Flüchtlinge auch im familiären Bereich unterkommen, diese im Rathaus anzumelden seien, so dass Leistungen, wie zum Beispiel Asylleistungen, Mietkostenübernahme usw. in Anspruch genommen werden können. Des Weiteren werden Personen für Übersetzertätigkeiten gesucht, die Russisch oder Ukrainisch sprechen können.

Am Donnerstag, den 10.03. finde um 18.00 Uhr ein Friedensgebet vor der evangelischen Kirche in Mainhardt statt. Am Sonntag, den 13.03. finde ein Kuchenverkauf in der Mainhardter Waldhalle von 13.30-16.00 Uhr statt.

Öffentliche Sitzung vom 9. März 2022

§ 2 Anfragen und Anregungen des Gemeinderats

Beratungsverlauf:

Gemeinderat **Enderle** möchte wissen, was genau an dem Weg zwischen der Brettachhöhe und der Mittelmühle gemacht werde. Dieser sei aufgerissen und es würden Rohre verlegt.

Gemeinderat **Kemppel** fragt, weshalb in der Feriensiedlung im Baad gebaggert werde.

Gemeinderat **Feuchter** hätte gerne nähere Informationen zur Freibadsaison 2022 und zur Planung des Mainhardter Marktes für dieses Jahr.

BM **Komor** erläutert, dass die Freibaderöffnung für den 14. Mai geplant sei und dass es nach den aktuellen Vorschriften keine Personenbegrenzung geben werde. Die Verwaltung ginge von einer „Normalsaison“ aus. Der Kartenverkauf würde aber weiterhin auch über das Online-System angeboten.

Des Weiteren erklärt BM **Komor**, dass die Vorschriften eine Durchführung des Mainhardter Marktes zulassen würden und die Verwaltung intern mit einer Umsetzung plane.

Gemeinderätin **Hofmann** bittet zu prüfen ob für den Teilort Hütten mit der geplanten Straßensanierung auch Fernwärme mit verlegt werden könne.
Zudem möchte sie wissen, wie der Rücklauf der Breitbandabfrage für Hütten sei, da Sie von Bürgern gehört hätte, dass diese weggeworfen worden seien.
Als weiteren Punkt möchte Gemeinderätin **Hofmann** wissen, warum die Feuerwehr-Sirene am Vortag angegangen sei und ob das nun bei jedem Einsatz so wäre.

BM **Komor** bittet Gemeinderat und Feuerwehrkommandant Bernd **Schanzenbach** zur Antwort. Dieser führt daraufhin aus, dass gerade die Alarm- und Ausrücke-Ordnung überarbeitet werde und damit auch die Datenpflege im Meldesystem erfolgen müsse. Es sei ein unglücklicher Zufall gewesen, dass bei diesem Einsatz auch die Sirenen losgegangen seien.

Gemeinderätin **Röger** will darauf hin wissen, in welchen Fällen die Sirenen eigentlich angingen.

Gemeinderat und Feuerwehrkommandant Bernd **Schanzenbach** erwidert, dass dies auf die Schwierigkeit des Einsatzes und auf die Tages- bzw. Nachtzeit ankäme und pauschal nicht zu beantworten wäre.

Weiterhin fragt ein Gemeinderat ob das bei dem Einsatz verunglückte Fahrzeug von der FFW Mainhardt wäre.

Gemeinderat und Feuerwehrkommandant Bernd **Schanzenbach** antwortet, dass das Fahrzeug von der FFW Schwäbisch Hall gekommen sei.

Gemeinderat **Kemppel** möchte wissen, warum er im Baad von einer Firma bzgl. eines Breitbandhausanschlusses beraten wurde.

BM **Komor** bittet diese Frage auf den TOP 4 zurückzustellen, da es hier um das Thema Breitband ginge.

Öffentliche Sitzung vom 9. März 2022

§ 3 Einwohnerfragestunde

Beratungsverlauf:

Ein Bürger möchte wissen, wann es mit der Sanierung der Hauptstraße weitergehe.

BM **Komor** sagt, dass letzte Woche eine Besprechung deshalb stattgefunden habe und dass es demnächst weitergehen müsste. Er sichert zu, dass der konkrete Zeitpunkt noch bekannt gegeben werde.

Des Weiteren möchte der Bürger den Stand zum Bau der Hackschnitzelanlage im Gewerbegebiet wissen.

BM **Komor** antwortet, dass der Waldbauverein und die Forstbetriebsgemeinschaft die Baugenehmigung bekommen hätten und nun noch auf Antwort des Fördergebers warteten.

Öffentliche Sitzung vom 9. März 2022

§ 4 Sachstandsbericht des Breitbandausbaus im Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall und Ausbau der grauen Flecken in der Gemeinde Mainhardt Vorlage: 014/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht und die möglichen weiteren Ausbauschritte zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 014/2022 und übergibt das Wort an Herrn **Kastenholz**, dem Geschäftsführer des Zweckverbands Breitband. Herr **Kastenholz** erläutert anhand einer Präsentation die bisherigen Maßnahmen, die Ausbauschritte und die weiteren Maßnahmen und Schritte in Bezug auf den Breitbandausbau in der Gemeinde Mainhardt.

Der Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall habe rund 274 Mio. € Förderung abgegriffen und rund 300 Mio. € investiert um die weißen Flecken zu beseitigen. Es sei ein langwieriger Prozess, die Ausschreibungen seien europaweit und komplexe Planungen stünden dahinter. Zwischendurch sei die Richtlinie vom Fördermittelgeber geändert worden, so dass Umplanungen notwendig gewesen wären. 2022 könne jedoch flächendeckend mit dem Bau begonnen werden.

Für die Förderung des weiteren Ausbaus der grauen Flecken dürfe das Markterkundungsverfahren maximal 1 Jahr alt sein, weshalb es Sinn mache jetzt bis 09.04. einen Antrag zu stellen um nicht erneut ein Markterkundungsverfahren durchführen zu müssen.

Die hellgrauen Flecken mit einem Stand von bis zu 100 Mbit/s sei eher teurer, da es sich hier um einen innerörtlichen Ausbau mit vielen Hausanschlüssen im befestigten Bereich handle. Um alle hellgrauen Flecken auszubauen wäre mit einem Investitionsvolumen von 7,5 Mio. € zu rechnen, der Eigenanteil beläuft sich auf 1,2 Mio. €

Die Empfehlung laute aber, die hellgrauen Flecken mit Ausnahme derer im Kernort Mainhardt auszubauen. Auf den Ausbau in Mainhardt selbst sollte verzichtet werden, weil dadurch gleichzeitig viele Hausanschlüsse angefahren würden, für die es aufgrund ihres Ausbaustandards derzeit noch keine Förderung gebe.

Ohne Mainhardt beläuft sich das Investitionsvolumen auf 6,9 Mio. € bei einer Leitungslänge von 13,6 km und einem Eigenanteil von 1,1 Mio. €. Der Baubeginn wäre hier frühestens im Jahr 2024.

Öffentliche Sitzung vom 9. März 2022

Der Antrag für die grauen Flecken könne ab Januar 2023 gestellt werden.

Gemeinderat **Feuchter** möchte wissen, ob in Lachweiler in der Straße „In den Häfelesäckern“ auch ein Glasfaserausbau erfolgte.

Herr **Kastenholz** verneint dies, hier wäre Glasfaser bis ans Schaltgehäuse verlegt und die Hausanschlüsse mit Kupferleitung. Hier wäre ein Datenvolumen von 50 Mbit/sek möglich.

Gemeinderat **Truckenmüller** fragt, ob im Neubaugebiet Ammertsweiler ein Glasfaserausbau eingeplant sei.

Herr **Kastenholz** erwidert, dass eine Glasfasererschließung im Neubaugebiet nicht förderfähig sei, allerdings wären alle neuen Erschließungen mit Glasfaser geplant, die Kosten trage hier die Gemeinde.

Gemeinderat **Kemppel** würde es interessieren, wer hier gerade vor Ort die Hauseigentümer bzgl. dem Glasfaserhausanschluss berät und ob die Firma im Auftrag des Zweckverbandes unterwegs ist.

Herr **Kastenholz** erläutert, dass es sich hier um die Firma T3 Bauservice handele und diese Firma die Hauseigentümer konkret berate wo der Hausanschluss hinsoll und ob eine oberirdische oder unterirdische Bauweise in Betracht gezogen werden könne.

Gemeinderat **Kemppel** erschließe sich nicht, woher dann die Zuleitung zu den Hausanschlüssen kommen solle, da die Leerrohre in seiner Straße kaputt wären.

Herr **Kastenholz** antwortet, dass normalerweise zunächst die Haupttrasse hergestellt werde und danach die Hausanschlüsse, dass es aber technisch auch andersherum möglich wäre.

Gemeinderätin **Hofmann** möchte wissen, welchen Durchmesser ein Leerrohr ins Haus haben müsse, da Sie einige Hauseigentümer kenne, die ein solches Rohr schon verlegt hätten.

Herr **Kastenholz** nennt einen Durchmesser von 10mm.

Herr **Kastenholz** könne nur dazu ermutigen, dass jeder Hauseigentümer diesen Gestattungsvertrag unterschreibe und dadurch kostenlos einen Glasfaseranschluss verlegt bekomme.

BM **Komor** ergänzt, dass durch einen Glasfaserhausanschluss eine Wertsteigerung für das Hausgrundstück statfinde und dass mit dem Hausanschluss noch keine Kosten entstünden.

Gemeinderat **Feuchter** möchte wissen, ob bei einem Mehrfamilienhaus alle Eigentümer unterschreiben müssen oder ob das über die Hausverwaltung geregelt wird.

Herr **Kastenholz** antwortet, dass jeder Eigentümer zustimmen müsse.

Gemeinderätin **Röger** regt an, es im Waldbote zu veröffentlichen, wenn die NetComBW neuer Anbieter wird.

Herr **Kastenholz** erläutert, dass eine öffentliche Infoveranstaltung stattfinden werde, sobald die Glasfasern eingeblasen wurden.

Öffentliche Sitzung vom 9. März 2022

Gemeinderat **Feger** bittet um eine rechtzeitige Bekanntgabe da die meisten Versorgungsverträge gewisse Laufzeiten hätten. Darüber hinaus möchte er wissen wie viele Haushalte insgesamt angeschrieben wurden und wie hoch die Rücklaufquote sei.

Herr **Kastenholz** entkräftet, dass jeder Versorgungsvertrag nach 24 Monaten Laufzeit monatlich gekündigt werden könne.

Er informiert weiter, dass rund 500 Haushalte angeschrieben wurden, er aber die Rücklaufquote nicht konkret nennen könne.

BM **Komor** fasst zusammen, dass im ersten Schritt nun die weißen Flecken ausgebaut werden würden und die Finanzierung im Finanzplanungszeitraum gesichert sei. Als zweiter Schritt könne nun die Förderung für den Ausbau der grauen Flecken beantragt werden, wobei aber zusätzlich 1,2 Mio. € Eigenanteil finanziert werden müssten.

Herr **Kastenholz** erläutert, dass die Gemeinde nach dem Ablauf von 7 Jahren Pachteinnahmen generieren könne und langfristige die Investition daher zurückkomme.

Gemeinderat **Feuchter** möchte wissen, ob man 320.000 € für 7 Jahre rechnen könne.

Herr **Kastenholz** bejaht dies.

Öffentliche Sitzung vom 9. März 2022

§ 5 Ergänzung Pachtvertrag Freibadkiosk Vorlage: 010/2022

Beschluss:

Der Pachtvertragsergänzung wird zugestimmt.

§ 6 Nr. 5 erhält folgende Ergänzung:

Von Oktober bis April sind monatlich eine Woche Vorortbewirtung bis 21.30 Uhr und nach Absprache mit dem Verpächter insgesamt 6 After- Work- Partys bis 22 Uhr erlaubt

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 010/2022 und übergibt das Wort an Wagenländer. Herr **Wagenländer** führt aus, dass das Freibadkiosk seit 2017 an Georg Kugele (Strandcafé) verpachtet sei. Seit 2021 werde ein Hol- und Lieferservice betrieben. Aus wirtschaftlichen Gründen hätte sich das Strandcafé entschieden, von Oktober bis April eine Vorortbewirtung und einmal im Monat eine „After- Work- Party“ anzubieten. Der bisherige Pachtvertrag müsse entsprechend angepasst werden. Georg Kugele werde die Gründe erläutern.

Georg **Kugele** begründet, dass im letzten Jahr die Umbaumaßnahmen für einen Winterbetrieb durchgeführt wurden und am 01. Mai 2021 das neue Konzept umgesetzt wurde. Im Sommer teile sich der Umsatz auf je ein Drittel Liefergeschäft, Freibadkiosk und Biergartenbetrieb auf. Ein reiner Liefer- und Abholservice im Winter lohne sich nicht, dazu sei die Nachfrage zu gering. Eine Vorort-Bewirtung im Winter auf die Themenwochen beschränkt wäre sinnvoll.

Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** äußere sich im Namen der Anwohnerschaft, dass die Anwohner auf das Saisongeschäft im Sommer eingestellt seien. Das hier der Betrieb bereits ab 7.00 Uhr morgens beginne und meist erst zwischen 22 und 23 Uhr Ruhe einkehre. Sie könne es nicht befürworten, wenn die Anwohner sich nun auch noch auf eine Lärmbelästigung im Winter einlassen müssten. Sie schlägt vor, diese After-Work-Partys in einen geschlossenen Raum oder in eine Halle zu verlegen.

Gemeinderat **Enderle** könne die Begründung mit den wirtschaftlichen Gründen nicht verstehen, dies sei ihm zu pauschal, da ein Lieferdienst ja möglich sei. Er bittet um eine ausführlichere Begründung.

Gemeinderat Tilman **Schoch** möchte noch wissen, ob es sich um 6 Partys im Winterhalbjahr handele oder über das ganze Jahr.

Georg **Kugele** führt aus, dass sich der Betrieb im Winterhalbjahr gelohnt hätte, allerdings habe sich im Verlauf des Sommerbetriebes die Annahme des Abhol- und Lieferdienstes nicht

Öffentliche Sitzung vom 9. März 2022

bestätigt. Deshalb wurde das Konzept angepasst. Die Themenwochen seien gut angekommen. Um sein Personal bestmöglich auszulasten, wurde die Bewirtung vor Ort und die After-Work-Partys angeboten. Es handele sich um 6 Partys im Winterhalbjahr. Eine Verlegung der Partys in eine Halle sei nicht zielführend, da hier doppelt Personal benötigt würde, da der Abhol- und Lieferdienst parallel lief.

Gemeinderat Bernd **Schanzenbach** sei für die Afterworkpartys, allerdings sollte jede Seite aufeinander zugehen und ein Kompromiss gefunden werden.

Gemeinderat Joshua **Schoch** möchte wissen, ob es von Seiten der Anwohnerschaft mehrere Beschwerden gebe. BM **Komor** bejaht dies.

Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** weist nochmal drauf hin, dass es sich hier um eine Mischgebiet handele, dass hier keine Musik nach 22 Uhr erlaubt sei. Sie will es nicht auf eine Dezibel-Messung ankommen lassen. Eine regelmäßige Beschallung sei hier nicht erlaubt und man kann sich nicht über die Gesetzgebung hinwegsetzen.

Gemeinderätin **Röger** findet, dass eine Party einmal im Monat zum Leben dazu gehöre und es eine schöne Möglichkeit auch für die Sportvereine sei, hier zusammen zu kommen. Der Ort solle nicht einschlafen und sie fände es sehr schade, wenn dies ganz wegfalle.

Gemeinderat **Kemppel** äußert, dass er schon 55 Jahre unterhalb des Freibades lebe. Die Partys stören ihn nicht er finde es gut, wenn etwas los sei. Die Belästigung war im Winter nicht gegeben. Die Bevölkerung soll gerne ins Freibad gehen. Der Antrag solle so akzeptiert werden.

Gemeinderat **Feuchter** regt an, da es sich bei Mainhardt um eine Touristikgemeinde handle, einen Kompromiss auf 23 Uhr zu finden.

Gemeinderat **Feger** sagt, dass er das Konzept so mittrage, allerdings möchte er die Ortspolizeibehörde bitten zu prüfen, warum der Biergarten nur bis 22 Uhr offen haben darf und ob es eines Lärmschutzgutachtens bedarf.

BM **Komor** führt aus, dass die Gaststättenerlaubnis bis 22 Uhr bestehe. Jedem Betrieb oder Verein sei es aber freigestellt, für Veranstaltungen eine Gestattung bis 24 Uhr zu beantragen.

Gemeinderat Tilman **Schoch** ist für einen Kompromiss, es sei eine tolle Bereicherung und entweder nicht bis 24 Uhr oder nicht so häufig.

Gemeinderat **Schweizer** möchte sich für 23 Uhr aussprechen.

Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** appelliert, nicht länger als 22 Uhr zuzulassen.

Gemeinderat **Truckenmüller** verstehe beide Seiten, sein Kompromissvorschlag wäre bis 23 Uhr für ein Jahr auf Probe. Und er stellt folgenden Beschlussantrag: Im Winterhalbjahr sollen 6 After-Work-Partys bis 23 Uhr für ein Jahr auf Probe erlaubt sein.

Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig abgelehnt.

Es erfolgt daher ein zweiter Antrag, wonach 6 After-Work-Partys im Winterhalbjahr bis jeweils 22 Uhr stattfinden dürfen. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Öffentliche Sitzung vom 9. März 2022

§ 6 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Äußerer Eichwald - Erweiterung Ost" - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 013/2022

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Äußerer Eichwald – Erweiterung Ost“. Maßgeblich ist die Abgrenzungskarte des Fachbereichs Kreisplanung im Landratsamt Schwäbisch Hall vom 09.03.2022
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wird gebilligt. Maßgeblich ist der Entwurf (Plan und Text) mit Begründung des Fachbereichs Kreisplanung im Landratsamt Schwäbisch Hall vom 09.03.2022.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** führt aus, dass die Erschließung der Erweiterung über die Straße Im Seetal erfolge. Die Radwegverbindung über das Gewerbegebiet sei nicht optimal, man möchte einen Radweg entlang der B14 planerisch ermöglichen. Der Waldbauverein könne dann in einem Monat mit dem Bau beginnen.

Gemeinderätin **Hofmann** merkt an, dass die LKWs, welche entlang der Straße parken, nicht akzeptabel sein und fragt, ob hier Abstellmöglichkeiten ergänzt werden könnten.

BM **Komor** sichert zu, dass dies nochmal überprüft werde.

Gemeinderat **Feger** bittet zu prüfen, ob an diesem Wendehammer Wohnmobilstellplätze an den Grünflächen eingerichtet werden könnten.

Gemeinderat **Truckenmüller** möchte wissen, ob es bereits konkrete Grundstückskaufanfragen gibt.

BM **Komor** antwortet, dass es eine Interessenliste im Rathaus gebe und die Aufteilung dann mit den konkreten Interessenten erfolge.

Gemeinderat **Noller** bemängelt, dass die Flüchtlingsunterkunft dann mitten im Gewerbegebiet liege und fragt an, was hier zukünftig geplant sei.

Öffentliche Sitzung vom 9. März 2022

BM **Komor** erläutert, dass die Erweiterung des Gewerbegebietes nur gerade wegen dieser Fläche ermöglicht werde. Es besteht eine Zusage des Landratsamtes, dass die Module nach Ende des Mietvertrages abgebaut werden könnten, dieser läuft noch 10-15 Jahr. Mit der aktuellen Flüchtlingssituation gehe er aber eher von einem größeren Bedarf aus.

Gemeinderat **Schweizer** merkt an, dass der bestehende Weg das Gebiet zerschneide und durch wertvolle Gewerbefläche gehe.

BM **Komor** antwortet, dass wenn der Weg wegfalle, der Radweg entlang der B14 sofort zu realisieren sei.

Gemeinderat **Feuchter** möchte wissen, ob der Bau eines Feuerwehrmagazins in diesem Gewerbegebiet komplett vom Tisch sei.

BM **Komor** führt aus, dass es hier lediglich um den Bebauungsplan gehe und noch nicht um eine konkrete Bebauung.

Öffentliche Sitzung vom 9. März 2022

§ 7 Neufassung der Hauptsatzung - Abschaffung der unechten Teilortswahl Vorlage: 009/2022

Beschluss:

Hauptsatzung der Gemeinde Mainhardt

Aufgrund des §4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am XXX folgende Hauptsatzung beschlossen

I. Form der Gemeindeverfassung

§1-Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§2-Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

- (1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.
- (2) Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetz zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§3-Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

§3a Videokonferenzen

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzung für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

Für die Sitzungen der beratenden oder beschließenden Ausschüsse des Gemeindarts sowie der Ortschaftsräte gelten diese Regelungen entsprechend.

III. Bürgermeister

§4-Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung.

Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit sie ihm nicht bereits nach Abs.1 zukommen:

1. Die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln einschließlich der Vergabe von Bauleistungen
 - a) bis zum Betrag von 25.000 € im Einzelfall;
 - b) bis zu einem Betrag von 50.000 im Rahmen der vom Gemeinderat am 25. Juli 2018 beschlossenen Sanierung der Helmut-Rau-Schule nach vorheriger Abstimmung mit dem Schulbau-Ausschuss.
2. Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000 € im Einzelfall
3. Die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Angestellten der Tarifgruppen TVöD 1 bis TVöD 8, Erzieher/-innen der Tarifgruppen bis S8a vorübergehend beschäftigten Angestellten (Aushilfsangestellten), Gemeindearbeitern, Auszubildenden und Praktikanten/-innen;
4. Die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen, Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
5. Die Bewilligung von im Haushaltsplan nicht ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 2.000 € im Einzelfall;
6. Die Stundung von Forderungen im Einzelfall
 - Bis zu 3 Monate in unbeschränkter Höhe,

Öffentliche Sitzung vom 9. März 2022

- Bis zu 1 Jahr und bis zu einem Höchstbetrag von 8.000 €;
- 7. Der Verzicht (Erlass) auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche bis zu 4.000 € im Einzelfall;
- 8. Die Führung von Rechtstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen, wenn der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 4.000 € beträgt;
- 9. Der Erwerb, die Veräußerung, der Tausch und dingliche Belastung von Grundeigentum oder grundstückgleichen Rechten im Wert bis zu 25.000 € im Einzelfall;
- 10. Die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 € im Einzelfall;
- 11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken (Miet- und Pachtverträge) oder beweglichem Vermögen bis zu folgenden Wertgrenzen:
 - 1) Bebaute Grundstücke: 800 € monatlich
 - 2) Unbebaute Grundstücke: 1.500 € jährlich
 - 3) Bewegliches Vermögen: 2.500 € im Einzelfall;
- 12. Die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlicher Mitwirkung vorliegt;
- 13. Die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat;
- 14. Der Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Versicherungsverträgen;
- 15. Die Abgabe von Erklärungen in Bausachen, bei denen die Gemeinde als Grundstücksnachbar beteiligt ist, ausgenommen die Übernahme von Baulasten;
- 16. Die Mitwirkung im Baugenehmigungsverfahren nach §36 BauGB einschli die Außenbereichsvorhaben (§35 BauGB), sofern sie nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind;
- 17. Die Zustimmung von geringfügigen Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans nach §31 BauGB, sofern dadurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden;
- 18. Die Abgabe von Erklärungen nach §19 Abs.3 BauGB (Einvernehmen zu Grundstücksteilungen);
- 19. Die Entscheidung über die Ausübung oder den Verzicht eines der Ge-

Öffentliche Sitzung vom 9. März 2022

meinde nach §§24-28 BauGB oder §25 LWaldG zustehenden Vorkaufsrechts, sofern es nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist;

20. Die Aufnahme von Krediten im Rahmen der Kreditermächtigungen des Haushalts- und Wirtschaftsplans einschl. Umschuldungen;

21. Entscheidungen über Anträge auf Befreiung vom Ausschluss- und Benutzungszwang beim Betrieb von Regenwasserzisternen.

- (3) Der Bürgermeister ist der gesetzliche Vertreter in der Gesellschafterversammlung bzw. dem entsprechenden Organ der Unternehmen in Privatrechtsform an denen die Gemeinde beteiligt ist.
- (4) Er ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kommunalbau Mainhardt GmbH. Als solcher handelt er in Abstimmung mit dem Gemeinderat. In wichtigen Angelegenheiten ist der Bürgermeister als Aufsichtsratsvorsitzender gegenüber dem Gemeinderat weisungsgebunden.

§5-Stellvertretung

Es werden mindestens 2 Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderats gewählt.

IV. Ortsteile

§6 Benennung der Ortsteile

- (1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:

1. Mainhardt

Baad, Dennhof, Gailsbach, Hammerschmiede, Hohenegarten, Hohenstraßen, Mittelmühle, Mönchsberg, Neusägmühle, Neuwirtshaus (Heilbronner Straße), Nüßlenhof, Rösersmühle, Seehäuser, Vordermühle, Waspenhof

2. Ammertsweiler

Eulhof, Gögelhof, Klingenhof, Krebshof, Laukenmühle, Schollenhof

3. Bubenorbis

Aschenhütte (B 14), Aschenhütte (Hütten), Maibach, Riegenhof, Stock, Ziegelbronn

4. Geißelhardt

Dürrnast, Frohnfalls, Haubühl, Hausenbühl, Hegenhäule, Hegenhof, Klingenhöfle, Lachweiler, Neuwirtshaus, Rappenhof, Römergraben, Schön-

Öffentliche Sitzung vom 9. März 2022

hardt, Steinbrück, Steinhof, Storchnest, Streithag

5. Hütten

Bäumlesfeld, Scherbenmühle, Traubenmühle, Württemberger Hof, Zimmerhaus

- (2) Die Namen der in Abs. 1 bezeichneten Ortsteile werden mit dem vorangestellten Namen der Gemeinde und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.
- (3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Abs.1 sind identisch mit den historisch gewachsenen Flächen.

V. Ortschaftsverfassung

§7- Einrichtung von Ortschaften

Es werden folgende Ortschaften eingerichtet (§68 Abs.1 GemO):

1. Mainhardt-Ammertsweiler

Bestehend aus den in §6 Abs.1 Ziff. 2 genannten Ortsteilen;

2. Mainhardt-Bubenorbis

Bestehend aus den in §6 Abs.1 Ziff. 3 genannten Ortsteilen;

3. Mainhardt Geißelhardt

Bestehend aus den in §6 Abs.1 Ziff. 4 genannten Ortsteilen;

4. Mainhardt-Hütten

Bestehend aus den in §6 Abs.1 Ziff. 5 genannten Ortsteilen;

§8-Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

- (1) In den nach §7 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet.
- (2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt in allen Ortschaften jeweils 6 Mitglieder.

§9-Zuständigkeit des Ortschaftsrats

- (1) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft be-

Öffentliche Sitzung vom 9. März 2022

treffen.

- (2) Dem Ortschaftsrat werden gem. §70 Abs.2 GemO im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel folgende die jeweilige Ortschaft betreffende Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen, soweit sie nicht die laufende Verwaltung betreffen:
 1. Allgemeines
Pflege und Verschönerung des Ortsbildes und der Denkmale
 2. Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen einschließlich Gemeindestraßen und Wasserläufen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht
 3. Kultur und Sport
 - Förderung des örtlichen Vereinswesens, z.B. die Gewährung von Zuschüssen an Vereine im Rahmen der Ansätze des sogenannten „Kulturfonds“;
 - Abhaltung eines örtlichen Festes;
 - Unterhaltung, Nutzung, Betrieb, Vermietung und Verpachtung örtlicher Sporteinrichtungen, insbesondere Sport- und Bolzplätze, der Helmuth-Heinzel-Halle Geißelhardt sowie der Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser;
 4. Jagd- und Fischereiangelegenheiten
- (3) Ausgenommen von dieser Übertragung sind die kraft Gesetzes vorlage- und genehmigungspflichtigen Beschlüsse und Entscheidungen, Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die in §39 Abs.2 GemO genannten Beschlüsse sowie die Angelegenheiten, die dem Bürgermeister nach §4 Abs.2 GemO übertragen sind.

§10-Ortsvorsteher

- (1) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung.
- (2) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrats.
- (3) Ist der Ortsvorsteher nicht Mitglied des Gemeinderats, kann er an den Verhandlungen des Gemeinderats mit beratender Stimme teilnehmen.

VI. Schlussbestimmungen

Öffentliche Sitzung vom 9. März 2022

§11-Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung vom 30.01.2019, geändert am 25.11.2020, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** verweist auf die Sitzungsvorlage und führt aus, dass der Geißelhardter Ortschaftsrat in seiner letzten Sitzung ebenfalls für die Abschaffung der unechten Teilortswahl gestimmt habe. Es gebe Vor- und Nachteile der Sonderregelung im Kommunalwahlrecht, die eine garantierte Repräsentation der Wohnbezirke sichern sollte. Bei der Mehrheitswahl gewinne der Bewerber oder die Bewerberin mit den meisten Stimmen. Er hebt hervor, dass es im Gremium nie eine Kampf Abstimmung gab und die Ortschaften durch die Ortsvorsteher/-innen gehört werden. Mainhardt sei eine Gemeinde. Auch in der Feuerwehr und in den Vereinen sei eine Zusammengehörigkeit gewachsen.

Gemeinderat Bernd **Schanzenbach** erklärt, dass er ein Verfechter der Abschaffung sei und er sich wünschen würde, dass der Gemeinderat geschlossen dafür stimmen würde. Dies wäre ein starkes Signal an die Bevölkerung.

Gemeinderat **Feuchter** sagt, dass er die ganze Gemeinde vertrete und nicht nur seine Ortschaft. Die Eingemeindung sei nun 50 Jahre her und es sei an der Zeit, die alten Zöpfe abzuschneiden.

Gemeinderätin **Röger** führt aus, dass die Gemeinde als Ganzes zu sehen sei und die unechte Teilortswahl Nachteile hätte und es sehr kompliziert mache.

Ortsvorsteher **Feger** bedankt sich beim Ortschaftsrat Geißelhardt für die Abschaffung der unechten Teilortswahl. Es sei zunehmend schwieriger, Leute zu finden, die sich für das Ehrenamt aufstellen lassen. Eine Abschaffung würde dies erleichtern.

Öffentliche Sitzung vom 9. März 2022

§ 8 Bausachen

Beratungsverlauf:

Es stehen keine aktuellen Bausachen zur Beratung an.

-